

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER GEMÄß § 312d BGB I.V.M. ART. 246b EGBGB

Für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln - zum Beispiel per E-Mail, Fax, Internet - zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der TIMBERFARM Trading GmbH geschlossen werden, sind dem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden als "Anleger" bezeichnet) rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1. Vertragspartner des Anlegers ist die TIMBERFARM Trading GmbH. Die TIMBERFARM Trading GmbH ist eingetragen im Handelsregister B unter der Nummer HRB 88700 beim Amtsgericht Düsseldorf.
2. Die Hauptgeschäftstätigkeit der TIMBERFARM Trading GmbH ist der Handel mit Rohkautschuk mit gruppenexternen Lieferanten und Abnehmern. Bei den gruppenexternen Lieferanten handelt es sich um Zwischenhändler. Die TIMBERFARM Trading GmbH kann, ausschließlich zur Auslastung der Produktionskapazität, Teilbestände des von den externen Lieferanten erworbenen Rohkautschuk in der Kautschukfabrik, der TIMBERFARM Kautschukverarbeitungs-GmbH & Co. KG, auf eigene Rechnung verarbeiten lassen, um ihn anschließend im verarbeiteten Zustand, als Industrierohleistungsgut, weiter zu verkaufen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Es wurde kein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen. Hauptgeschäftstätigkeit bleibt der Handel mit Rohkautschuk. Zu den Industrierohleistungsgütern gehören sämtliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in einem Unternehmen in die Produktion eingehen. Der zum Industrierohleistungsgut veredelt Rohkautschuk zeichnet sich dadurch aus, dass er ganz bestimmte und fest definierte Produkteigenschaften hat, so dass die verarbeitende Industrie, z. B. die endverarbeitende Gummiindustrie bei der Reifenproduktion, genau weiß, wie sie ihre Anlagen zur Weiterverarbeitung einzustellen hat. Dies ist bei Kautschuk zum Beispiel die Elastizität oder der Reinheitsgrad, welcher der verarbeitenden Industrie angegeben werden muss, damit ihr Endprodukt wiederum die immer gleichen Eigenschaften hat und nicht in der Qualität schwankt. Die fest definierten Produkteigenschaften stellen auch die Basis für die Preisfeststellung an den Börsen dar. So bezieht sich der Börsenpreis der Malaysian Rubber Exchange des Malaysian Rubber Boards für den SMR20 auf den veredelten Kautschuk als Industrierohleistungsgut. SMR steht für Standard Malaysian Rubber und 20 steht für den Verunreinigungsgrad des veredelten Kautschuks (Industrierohleistungsgut).

Die TIMBERFARM Trading GmbH unterliegt bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit keiner besonderen Aufsicht. Insbesondere unterliegt sie nicht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

3. Die ladungsfähige Adresse der TIMBERFARM Trading GmbH lautet:
Friedrich-Ebert-Str. 31,
40210 Düsseldorf.

Gesetzlich vertreten wird die TIMBERFARM Trading GmbH durch ihren Geschäftsführer, Herrn Maximilian Norbert Breidenstein.

4. Der Anleger erwirbt Inhaber-Teilschuldverschreibungen der TIMBERFARM Trading GmbH. Bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen handelt es sich um Wertpapiere gemäß §§ 793ff. BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags bei Beendigung. Der Anleger nimmt nicht am Gewinn und Verlust der TIMBERFARM Trading GmbH teil. Die rechtlichen Grundlagen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnungserklärung durch die TIMBERFARM Trading GmbH zustande.

5. Der Erwerbspreis pro Inhaber-Teilschuldverschreibung beträgt 5.000,-- Euro. Bei einem Erwerb während der Laufzeit sind zusätzlich anteilig aufgelaufenen Zinsen (Stückzinsen) zu entrichten. Die Höhe des Erwerbspreises inklusive etwaiger Stückzinsen (Zeichnungsbetrag), kann der Stückzinstabelle der Zeichnungserklärung entnommen werden.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

6. Zusätzliche Kosten fallen seitens der TIMBERFARM Trading GmbH nicht an. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in das Wertpapierdepot des Anlegers eingebucht. Es können Gebühren bei der Depotbank anfallen. Bei Auszahlung der Zinsen können Steuern anfallen.
7. Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet. Sie gelten bis zu einer etwaigen Änderung. Das öffentliche Angebot und damit auch die Zeichnungsfrist beginnen voraussichtlich am 27. Dezember 2021. Sie endet mit dem Ablauf des 21. Dezember 2022. Die Geschäftsführung der Emittentin kann jedoch einen früheren Zeichnungsschluss bestimmen. Die nicht gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen entfallen für diese Emission ersatzlos.
8. Die Zahlung des Zeichnungsbetrages muss unverzüglich an folgende Bankverbindung erfolgen:

Empfänger: TIMBERFARM Trading GmbH,
Kreditinstitut: Volksbank Erft eG
IBAN: DE23 3706 9252 8000 9170 37
Verwendungszweck: Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer ist auf der Zeichnungserklärung angegeben. Die Zeichnung wird erst mit der Annahmeerklärung der TIMBERFARM Trading GmbH wirksam. Die TIMBERFARM Trading GmbH kann die Zeichnung ohne Begründung ablehnen.

Die Verbriefung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt in einer bei Clearstream hinterlegten Globalurkunde. Dem Anleger werden von ihm erworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen in das von ihm in der Zeichnungserklärung angegebene Wertpapierdepot eingebucht.

9. Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Die Widerrufsbelehrung erhält der Anleger als separates Dokument.
10. Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Januar 2022 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2027, sofern die Laufzeit nicht vorher durch Kündigung endet.
11. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können während der Laufzeit vom Anleger mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Dezember 2024, gekündigt werden.

Die TIMBERFARM Trading GmbH behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende eines Monats vorzeitig zu kündigen, sofern im Vergleich zum Zeitpunkt der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wesentliche Änderungen der kapitalmarktrechtlichen, steuerlichen, wertpapierrechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Umstände eintreten, eingetreten sind oder ein solcher Eintritt voraussichtlich absehbar ist, demzufolge die TIMBERFARM Trading GmbH in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusätzliche Steuern, Beiträge, Abgaben oder sonstige Aufwendungen zu leisten hätte.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger oder die TIMBERFARM Trading GmbH bleiben unberührt.

Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

12. Die TIMBERFARM Trading GmbH hat das Recht der Bundesrepublik Deutschland der Aufnahme von Beziehungen zum Anleger vor Abschluss des Vertrages zugrunde gelegt.
13. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Der Ort des Sitzes der TIMBERFARM Trading GmbH ist, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand vertraglich vereinbart.
14. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen sowie die Kommunikation zwischen der TIMBERFARM Trading GmbH und dem Anleger erfolgen in deutscher Sprache.
15. Der Verbraucher kann an kein außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren nutzen. Die Emittentin ist keinem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren unterworfen.